

Hartmannbund-Gesamtvorstandssitzung 2021

Beschluss Nr. 9

Grundlegende Reform des G-DRG-Systems

Der Hartmannbund fordert die künftigen Koalitionspartner auf Bundesebene auf, unverzüglich eine grundlegende Reform der bisherigen erlösorientierten Krankenhausbetriebsmittelfinanzierung, des G-DRG-Fallpauschalensystems*, in Angriff zu nehmen. Diese muss sich gemäß dem krankenhausesindividuellen Auftrag prioritär an Kriterien wie tatsächlich erbrachte Leistungen, tatsächlicher Personalbedarf, Personalentwicklung, Flächendeckung und Vorhalteleistungen ausrichten. Ein neues Krankenhausvergütungssystem muss – auch als Lehre aus der Corona-Pandemie – zudem die Unterschiede der Kostenstrukturen der Krankenhäuser stärker abbilden und eine Kombination aus erlösunabhängigen pauschalierten Vergütungskomponenten zur Deckung von fallzahlunabhängigen Vorhaltekosten (unter Einschluss der Personalkosten) sowie einem fallzahlabhängigen Vergütungsanteil bilden.

Berlin, 4. November 2021